

Mitgliedschaftsbestimmungen des ACC

Der Österreichische Dachverband für Coaching führt drei Kategorien für Mitglieder:

1. Professional Coachs mit einer intensiven Coaching-Basisausbildung und einigen Jahren Berufserfahrung
2. Senior Coachs mit einer umfassenden professionellen Coaching-Ausbildung und langjähriger Berufserfahrung als Coach
3. Lehr-Coachs (Instructor Coachs) nach den Kriterien für Senior Coachs und zusätzlichen Qualifikationen zum/zur Lehrbeauftragten in ACC-Ausbildungsinstituten und akkreditierten Inhouse-Lehrgängen

Mitgliedschaftsvoraussetzungen für Lehr-Coachs:

- a) Vollendung des 35. Lebensjahres
- b) fachliche Qualifikation
- c) Vertrauenswürdigkeit sowie
- d) volle Geschäftsfähigkeit.

Voraussetzungen und Nachweise für Lehr-Coachs:

ad b) Fachliche Qualifikation

- Ist gegeben durch Erfüllung der Aufnahmekriterien für Senior Coach und die entsprechende Eintragung in die ACC Datenbank
- Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung als Coach
- Didaktische und pädagogische Qualifikation
- Eigenständige Durchführung von mindestens sechs Schulungstagen in mindestens zwei Coaching-Lehrgängen an einem vom ACC anerkannten Ausbildungsinstitut oder an einem akkreditierten Inhouse-Lehrgang
- Coachingrelevante Fortbildung im Ausmaß von 20 Tagen (nach Beendigung der eigenen Coachinausbildung)
- Kontinuierliche Eigensupervision oder Intervision

ad c) Vertrauenswürdigkeit

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Erklärung hinsichtlich der Nichtzugehörigkeit zu Sekten.

ad d) volle Geschäftsfähigkeit

- Schriftliche Nachweis der vollen Geschäftsfähigkeit/Gewerbeberechtigung oder Berufsberechtigung (z.B. Unternehmensberatung, Lebens- und Sozialberatung, Psychotherapie bzw. andere)

Weiters beizubringende Unterlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Schriftliche Bestätigung über die Kenntnisnahme der Vereinsstatuten sowie der Mitgliedschaftsbestimmungen des ACC



Regelung zur Qualitätssicherung und Kontrolle der Standards für Lehr-Coachs:

Die jeweilige Lehrgangsführung des ACC Ausbildungsinstitutes bzw. des Inhouse-Lehrgangs ist verantwortlich für den Nachweis folgender Qualitätskriterien:

- Der/die Lehr-Coach wird für die Dauer von 3 Jahren akkreditiert. Eine Verlängerung ist nach den u.a. Kriterien für die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft möglich.
- Überprüfung, ob die Supervision bzw. Intervision und die Fortbildungen den Qualitätskriterien des ACC entsprechen.
- Führung einer Lehr-Coach-Liste, in der die Qualifikationen dokumentiert sind und die durch autorisierte VertreterInnen des Fachausschusses „Evaluation und Qualitätssicherung“ des ACC eingesehen werden kann.

Gebühren und Mitgliedsbeitrag:

Die einmalige Bearbeitungsgebühr für das Aufnahmeverfahren beträgt EUR 200,-, ist im Vorhinein zu zahlen und wird nicht rückerstattet, falls keine Aufnahme in den ACC erfolgt.

Wer die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, wird vom ACC für die Dauer von drei Jahren in die Mitgliederliste und als Senior Coach in die ACC Datenbank eingetragen. Die Einträge erfolgen nach Einzahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages in der Höhe von EUR 360,-.

Das Upgrade als eingetragene/r Senior Coach zum/zur Lehr-Coach ist kostenlos (inkludiert ist die zusätzliche Aufnahme in die Liste der Lehr-Coachs des ACC).

Nachweise für die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft als Lehr-Coach:

- Fortbildung 20 Tage innerhalb von 3 Jahren
- Supervision/Intervision von 20 Stunden pro Jahr innerhalb von 3 Jahren bei einer/einem Lehr-Coach bzw. Senior Coach des ACC oder einer/einem anerkannten ÖVS SupervisorIn mit Coaching-Qualifikationen
- Nachweis über die erfolgte Durchführung mindestens eines Lehrgangs im angegebenen Zeitraum nach den ACC-Qualitätskriterien.

Stunden entsprechen ECTS Norm

Weitere Informationen unter: www.coachingdachverband.at

Stand Jänner 2014